



Informationsblatt zum Umgang mit Haussperlingen an Gebäuden

Der Haussperling ist der häufigste und am regelmäßigsten anzutreffende Gebäudebewohner unter den Vögeln. Als Gebäudebrüter ist er stark vom Menschen abhängig und kommt in nahezu allen menschlichen Siedlungen von Gehöften im Außenbereich bis hin zu den Innenstädten vor. Als Nahrungsgrundlage benötigt er neben Sämereien insbesondere zur Zeit der Junganaufzucht auch ein reiches Insektenangebot. Haussperlinge leben gesellig an Gebäuden und brüten in Gruppen (Kolonien). V. a. die Männchen fallen durch ihren „tschilpenden“ Gesang auf. Während der Brutzeit singen Männchen sehr häufig auf dem Giebel oder am Zugang zum Nest. Dieses ist manchmal durch heraushängendes Nistmaterial (z. B.



Haussperling (Männchen) (© J. Mayer)

Stroh, Federn, Schnüre, Plastik) auch von außen zu erkennen. Sehr gerne reinigen die Vögel ihr Gefieder bei einem Staubbad, weshalb offene Bodenstellen von Bedeutung sind. Sie sind, wie auch andere Gebäude bewohnende Arten, von deutlichen Bestandsrückgängen betroffen und benötigen deshalb Ersatzniststätten. Die Ursachen für die Rückgänge liegen u. a. in der Versiegelung von Häusern durch eine energieeffiziente Bauweise bzw. energetische Sanierungen und Abriss von alten besiedelbaren Gebäuden.

Schutz

Der Haussperling ist eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Art. Das heißt, er darf weder gestört, gefangen, getötet noch seine Quartiere verschlossen oder zerstört werden. Der Schutz gilt nicht nur für die Vögel selbst, sondern auch für Brutstätten und Gelege. Sind Brutplätze von Haussperlingen bei Baumaßnahmen betroffen, müssen diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Bei frühzeitiger Planung (ggf. Einbeziehung von ArtexpertInnen) lassen sich meist einfache Lösungen finden, um dem Haussperling trotz Sanierung auch weiterhin Platz zu bieten.

Nisthilfen für Haussperlinge

Nisthilfen für Haussperlinge sollten optimalerweise die folgenden Anforderungen erfüllen:

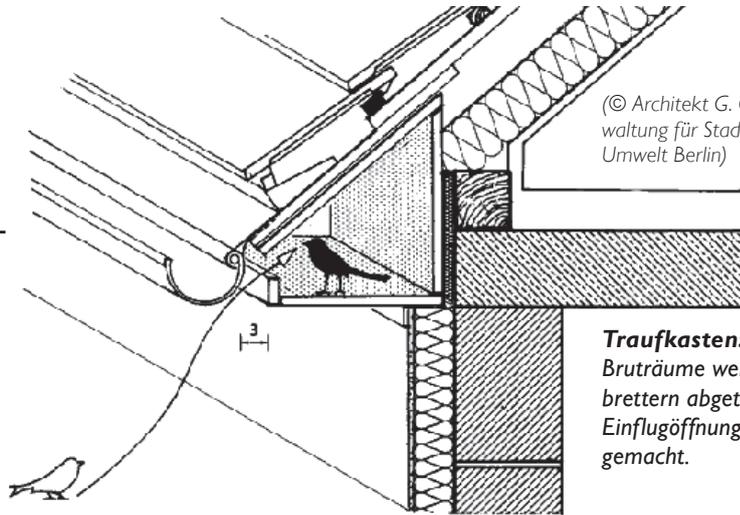
- Innenmaße: mindestens 10-18 cm Höhe, 10-30 cm Breite und 15-18 cm Tiefe
- Einfluglöcher: im oberen Bereich der Nisthilfe befindliches rundes (Durchmesser 4,5 cm) oder ovales Einflugloch (Breite 30-35 mm, Höhe 45-75 mm)
- Anbringung nicht an der Wetterseite und ohne zu starke direkte Besonnung, optimal also entweder an der Fassade der Ostseite oder an der Südseite unter dem Dachvorsprung
- Anbringung möglichst hoch, jedoch in mindestens 3 m Höhe. Mindestabstand zwischen den Einfluglöchern 1 m
- Zur Förderung von Kolonien können entweder Koloniekästen oder mehrere Einzelnisthilfen an einem Gebäude angebracht werden.
- Die vorhandenen Nester sollten wenn möglich im Winterhalbjahr aus den Nisthilfen entfernt werden.



Beispiele für Haussperlingsnisthilfen

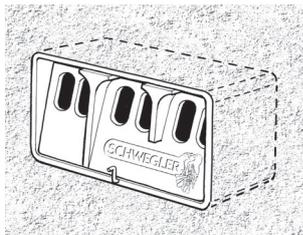
Integrierte Quartiere:

Der Brutraum ist in die Hauskonstruktion integriert, hierfür sind verschiedene Stellen am Gebäude möglich. Genauerer Planung bedarf aber die Vermeidung von möglichen Wärmebrücken.



(© Architekt G. Gewers/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin)

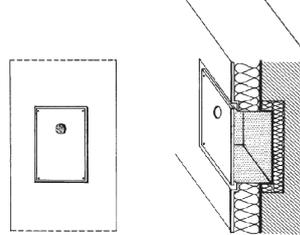
Traufkästen:
Bruträume werden mit Stellbrettern abgetrennt und durch Einflugöffnungen zugänglich gemacht.



(© Schwegler GmbH)



(© Schwegler GmbH)



(© Architekt G. Gewers/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin)

Fassade:

Koloniekästen, Niststeine bzw. Nistkästen werden ganz oder teilweise in die Fassade oder in die Dämmung integriert.

Aufputzlösungen:

Handelsübliche Nistkästen oder auch selbst hergestellte Nistkästen werden unter dem Dachvorsprung, bzw. auf der Fassade angebracht. Wärmebrücken werden so vermieden, die Tiere fliegen nicht ins Haus ein. Hierfür können z. T. dieselben Nistkästen wie für die integrierten Nisthilfen verwendet werden. Darüber hinaus können an Gebäuden auch einfache Höhlennistkästen für den Haussperling angebracht werden.



(© J. Mayer)



(© Schwegler GmbH)

Integrierter Mauerseglerkasten hinter Fassadenverkleidung

Weitere Schutz- und Fördermaßnahmen

Maßnahmen, um Haussperlinge zu schützen und zu fördern:

- Durchführung von Baumaßnahmen an Gebäuden mit Vorkommen des Haussperlings im Zeitraum Oktober bis Februar
- Erhalt bzw. Herstellung einer hohen Strukturvielfalt in Gärten (offene Bodenstellen, selten gemähte Bereiche, Pflanzung samenreicher Büsche, Stauden und Blumen) für eine gute Nahrungsgrundlage

Zitiervorschlag: Theobald J, Mayer J (2023): Informationsblatt zum Umgang mit Haussperlingen an Gebäuden. Im Rahmen der Webseite www.artenschutz-am-haus.de DOI 10.55957/DZJN8393